

Neugestaltete Visitationspraxis

Ziel der Visitation ist es, die Leitungsgremien der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Einrichtungen in der Wahrnehmung ihres Verantwortungsbereichs und in ihrer Aufgabe als Kirchenleitung innerhalb ihrer Zuständigkeiten zu stärken.

Der Weg ist das Ziel; deshalb geschieht Visitation situationsbezogen und prozessorientiert. Je nach Situation wird sie eher seelsorgerlich-begleitend oder beratend geprägt sein.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Das Berichtswesen wird gestrafft; Gemeindeleitungsbericht und Visitationsbericht werden stärker als bisher aufeinander bezogen; der Dienstaufsichtsbericht entfällt.
- Im Gemeindeleitungsbericht können aussagekräftige statistische Daten, z.B. aus der Gemeindestatistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens“, festgehalten und markante Entwicklungen der letzten Jahre vermerkt werden.
- Den VisitorInnen können weitere für die Visitation relevante Daten über Dezernat 7, Sachgebiet Statistik und Datenanalyse, zur Verfügung gestellt werden.
- An die Stelle des Gemeindeforums kann ein öffentliches Podiumsgespräch mit Verantwortlichen am Ort bzw. in der Region treten.

1. Möglicher Ablauf der Hauptvisitation

1.1. Visitationsplanung, Vorgespräch

1.2. Erstellen des Gemeindeleitungsberichts

Die Fragen und Themen des Formulars für den Gemeindeleitungsbericht verstehen sich als Anregung für die Wahrnehmung und Beschreibung der Kirchengemeinde durch die örtliche Gemeindeleitung. Zugleich dienen sie der Vorbereitung des Gesprächs mit der Visitorin/dem Visitor.

Die Fragen und Themen sollen keinesfalls vollständig bearbeitet werden. Wichtiger ist, das Profil der Kirchengemeinde herauszuarbeiten und aktuellen Herausforderungen zu benennen. Der Bericht sollte max. 10 Seiten umfassen.

Zur Vorbereitung des Berichts können aussagekräftige statistische Daten, z.B. aus der Gemeindestatistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens“, erhoben und markante Entwicklungen der letzten Jahre vermerkt werden.

Zur Vorbereitung des Berichts empfiehlt es sich, die Fragen und Themen zunächst im KGR, z.B. bei einem Klausurtag, zu erörtern.

1.3. Visitationszeitraum

- Einzelgespräche mit haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie weiteren Schlüsselpersonen
- ggf. Unterrichtsbesuche (bei KU ist Absprache zwischen DekanIn und SchuldekanIn erforderlich)
- Teilnahme an einem Gemeindegottesdienst
- Öffentliches Gesprächsforum oder Podiumsgespräch mit anderen Verantwortlichen am Ort bzw. in der Region
 - Keine Einzelstatements zur Außenwahrnehmung, sondern ein nachdenkliches Gespräch mit BürgermeisterIn, Vereinsvorsitzenden, KiTa- und Schulleitung und anderen Akteuren im jeweiligen Sozialraum zur Aufgabe von Kirche im konkreten Umfeld und zu Herausforderungen, die gemeinsam anzugehen sind.

1.4. Erstellen des Visitationsberichts an die Kirchenleitung

Das Berichtsformular dient zugleich der Vorbereitung des Visitationsbescheids.

1.5. Visitationsbescheid: Nichtöffentliche Sitzung mit KGR bzw. KBA/Bezirkssynode

Bericht der Visitorinnen/der Visitatoren über ihre Eindrücke bei der Visitation, Aussprache und ggf. Vereinbarungen zur Weiterarbeit. Schriftlich fixiert, wird dieser Bericht zum Visitationsbescheid.

1.6. Nach Möglichkeit: Gottesdienst zum Abschluss der Visitation.

2. Berichte im Rahmen der Hauptvisitation

2.1. Kurzer Vorbericht

Darstellung des Visitationsprogramms und der inhaltlichen Schwerpunkte.

2.2. Gemeindeleitungsbericht

Wird im Idealfall vom zuständigen Gremium vorbesprochen, in einem Redaktionsteam formuliert, im zuständigen Gremium beraten und beschlossen. Umfang max. 10 Seiten.

2.3. Visitationsbericht an den Oberkirchenrat

Der Teilbericht der Schuldekanin/des Schuldekans ist also solcher kenntlich zu machen oder kann in anderer geeigneter Form beigelegt werden.

2.4. Visitationsbescheid an den KGR bzw. KBA/Bezirkssynode

2.5. Bericht über die Prüfung der Pfarramtskasse

Dient als Nachweis gegenüber staatlichen Stellen, dass keine schwarzen Kassen geführt werden.

2.6. Bericht der Verwaltungsstelle/Regionalverwaltung

3. Wer bekommt welche Berichte?

3.1. Örtliche Kirchenleitung: Gemeindeleitungsbericht (2.2.) und Visitationsbescheid (2.4.)

3.2. Kirchenleitung auf mittlerer Ebene: Alle Berichte.

3.3. Prälatur/Oberkirchenrat: Alle Berichte.

Stand: 23.10.2023

Wulz/Ottmar/Nothacker